

**Ergänzende Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Eva Bulling-Schröter,
Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/13115 –**

Bilanz der Liegenschaftspolitik der Bundesregierung 2013 bis 2017

Im Nachgang zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13263 hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 14. September 2017 zu den Fragen 4, 5, 8, 9, 10, 11 und 12 folgende Ergänzungen vorgenommen:

- 4. An welche Käufergruppen hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben seit Beginn der 18. Legislaturperiode Liegenschaften und Wohnungen veräußert (bitte prozentual nach Verkauf an Kommunen bzw. kommunale Unternehmen, Genossenschaften, Privatpersonen, Kapitalgesellschaften und Sonstige aufschlüsseln)?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) differenziert bei der Betrachtung von Käufergruppen lediglich zwischen Privatpersonen/privaten Gesellschaften und Gebietskörperschaften/von diesen getragenen Gesellschaften. Bereits diese Auswertung erfordert eine manuelle Zuordnung jedes einzelnen Kaufvertrages zu einer der genannten Käufergruppen.

Die Anzahl und prozentuale Verteilung der verkauften Wohneinheiten im Zeitraum 22. Oktober 2013 bis 30. Juni 2017 auf die vorgenannten Käufergruppen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Verkaufte Wohneinheiten (WE)		
Insgesamt	Gebietskörperschaften/von dieser getragenen Gesellschaft	Privatperson/private Gesellschaft
7.054 WE	53,9 % (3802 WE)	46,1 % (3252 WE)

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. September 2017 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Weitere Details ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Zeitraum	Liegenschaften insgesamt		davon Wohnliegenschaften	
	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Privatperson/private Gesellschaft	Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	Privatperson/private Gesellschaft
22.10.- 31.12.2013	20,7 %	79,3 %	3,3 %	96,7 %
2014	14,7 %	85,3 %	3,8 %	96,2 %
2015	17,2 %	82,8 %	4,0 %	96,0 %
2016	20,0 %	80,0 %	8,0 %	92,0 %
01.02. – 30.06.2017	19,0 %	81,0 %	7,0 %	93,0 %

5. Welche waren seit Beginn der 18. Legislaturperiode die zehn größten Käuferinnen bzw. Käufer von Liegenschaften und Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, gemessen an der Zahl der erworbenen Wohnungen?

Seit Beginn der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages haben nach dem bei der BImA vorhandenen Datenbestand von den zehn größten Käufern - gemessen an der Anzahl der erworbenen Wohnungen - die nachfolgend genannten acht Käufer einer Veröffentlichung zugestimmt (Anzahl der erworbenen Wohnungen absteigend). Bei diesen Käufern handelt es sich ausschließlich um Gebietskörperschaften bzw. von diesen getragene privatrechtliche Gesellschaften.

Käufer	Anzahl Wohnungen
Stadt Schweinfurt	715
MTV Bauen und Wohnen GmbH & Co KG, Heidelberg	708
BVD New Living GmbH & Co KG, Darmstadt	588
BAUprojekt Hanau GmbH	314
Stadt Memmingen	125
Stadtbau Bamberg GmbH	96
Revikon GmbH, Gießen	96
Deutsche Industriebau Group, Lippstadt	94

8. Welche Bundesämter, Bundesanstalten und sonstigen Behörden und Institutionen des Bundes sowie privatwirtschaftliche Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes verfügen neben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über Liegenschaften und Wohnungen, die der Bund zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht weiter benötigt (bitte nach Bundesländern, Anzahl der Wohnungen sowie Einrichtungen des Bundes bzw. privatwirtschaftlichen Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes aufschlüsseln)?
9. Wie gehen die unter Frage 8 genannten Einrichtungen des Bundes grundsätzlich mit den Liegenschaften und Wohnungen in ihrem Besitz um?
- a) Für welche Liegenschaften und Wohnungen ist eine Übertragung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geplant, und wenn ja, wann?
- b) Werden Liegenschaften und Wohnungen selbstständig veräußert, und wenn ja, auf welchem Wege, nach welchen Grundsätzen, und auf welcher regulierenden Grundlage?
- c) Wie viele Liegenschaften und Wohnungen haben diese Einrichtungen des Bundes bzw. privatwirtschaftlichen Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes seit Beginn der 18. Legislaturperiode verkauft (bitte nach Jahren, Bundesländern, Einrichtungen des Bundes bzw. privatwirtschaftlichen Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes und Anzahl der Wohneinheiten insgesamt sowie der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen aufschlüsseln)?
- d) Welche Verkaufserlöse haben sie durch die Veräußerung von Immobilien jeweils erzielt (bitte nach Jahren, Bundesländern, Einrichtungen des Bundes oder privatwirtschaftliche Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes sowie nach Immobilienkategorien aufschlüsseln)?
- e) An welche Käufergruppen wurden diese Liegenschaften und Wohnungen seit Beginn der 18. Legislaturperiode veräußert (bitte prozentual nach Verkauf an Kommunen bzw. kommunale Unternehmen, Genossenschaften, Kapitalgesellschaften, Immobilienunternehmen und Sonstige aufschlüsseln)?

Die Antworten zu den Fragen 8 und 9 werden für den Bereich der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) im Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ergänzt. Neben den bereits gemeldeten Institutionen des Bundes verfügt auch die SPK in Berlin über Liegenschaften/Wohnungen.

Die SPK veräußert Liegenschaften/Grundstücke (inkl. Häuser), die sie durch Nachlässe erhalten hat und für eigene Stiftungszwecke nicht nutzen kann, in eigener Verantwortung. Zu den Veräußerungen im Einzelnen:

Einrichtung des Bundes	Bundesland	Liegenschaft/Anzahl der Wohnungen	Jahr	Immobilienkategorie	Verkaufserlös	Käufergruppen
SPK	Berlin	1	2015	Grundstück (+ Haus)	395.000 €	Privat
SPK	Berlin	2	2016	Grundstück (+ Haus)	610.000 €	Privat

10. Wie viele Wohnungen unterhält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Städten und Gemeinden mit geltender Mietpreisbremse?

Nach Angaben der BImA verwaltet sie in Städten und Gemeinden mit geltender Mietpreisbremse 20 905 bundeseigene Wohnungen. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht. In den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Saarland ist eine Mietpreisbremse nicht eingeführt.

Bundesland	Städte und Gemeinden mit Mietpreisbremse	Anzahl Wohnungen
Bayern	Augsburg	43
	Bad Aibling	1
	Bad Reichenhall	11
	Bad Tölz	209
	Erding	339
	Erlangen	5
	Fürstenfeldbruck	184
	Freilassing	4
	Ingolstadt	1
	Kempten	89
	Landsberg am Lech	105
	Landshut	116
	Neuburg an der Donau	9
	Neu-Ulm	163
	Nürnberg	25
	München	2.748
	Pfaffenhofen an der Ilm	24
	Pöcking	6
	Pullach im Isartal	68
	Regensburg	108
Rosenheim	2	
Weilheim i. OB	33	
Würzburg	15	
Summe Bayern:		4.308

Bundesland	Städte und Gemeinden mit Mietpreisbremse	Anzahl Wohnungen
Baden-Württemberg	Freiberg am Neckar	1
	Freiburg	800
	Friedrichshafen	176
	Grenzach-Wyhlen	27
	Heidelberg	1
	Heilbronn	42
	Iffezheim	9
	Karlsruhe	191
	Konstanz	547
	Lörrach	24
	Müllheim	314
	Radolfzell	140
	Rastatt	37
	Reutlingen	33
	Rheinfelden (Baden)	8
	Rheinstetten	23
	Rielasingen-Worblingen	6
	Sindelfingen	57
	Singen (Hohentwiel)	20
	Stuttgart	751
	Tübingen	14
	Ulm	358
	Weingarten	12
Summe Baden-Württemberg:		3.591
Berlin	Berlin	4.816
Brandenburg	Blankenfelde	20
	Falkensee	1
	Großbeeren	2
	Petershagen	7
	Potsdam	970
	Teltow	52
Summe Brandenburg:		1.052
Bremen	Bremen	116
Hamburg	Hamburg	213

Bundesland	Städte und Gemeinden mit Mietpreisbremse	Anzahl Wohnungen
Hessen	Bad Homburg v. d. Höhe	68
	Darmstadt	11
	Frankfurt am Main	1.156
	Hattersheim am Main	7
	Kassel	336
	Marburg	12
	Oberursel	45
	Offenbach am Main	10
	Wiesbaden	2
Summe Hessen:		1.647
Niedersachsen	Borkum	3
	Braunschweig	82
	Buxtehude	88
	Göttingen	22
	Hannover	182
	Leer	1
	Lüneburg	284
	Oldenburg	396
	Osnabrück	2
	Wangerooge	5
	Wolfsburg	10
Summe Niedersachsen:		1.075
Nordrhein-Westfalen	Aachen	207
	Bocholt	28
	Bonn	1.232
	Brühl	20
	Düsseldorf	129
	Frechen	4
	Kleve	2
	Köln	767
	Leverkusen	4
	Münster	151
	Paderborn	10
	Ratingen	25
	St. Augustin	7
	Troisdorf	111
Summe Nordrhein-Westfalen:		2.697

Bundesland	Städte und Gemeinden mit Mietpreisbremse	Anzahl Wohnungen
Rheinland-Pfalz	Mainz	371
	Trier	182
	Landau	60
Summe Rheinland-Pfalz:		613
Schleswig-Holstein	Hörnum	44
	Kiel	145
	List	19
Summe Schleswig Holstein:		208
Thüringen	Erfurt	479
	Jena	90
Summe Thüringen:		569
Insgesamt:		20.905

11. Wie viele Wohnungen hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den Jahren seit 2015 in Städten und Gemeinden mit geltender Mietpreisbremse veräußert (bitte nach Bundesland, Stadt bzw. Gemeinde und Anzahl der Wohnungen aufschlüsseln)?

Nach Angaben der BImA hat sie (bezogen auf den jeweiligen Zeitpunkt der Einführung der Mietpreisverordnung (MpVO) in den Kommunen) dort 195 Wohnungen verkauft. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Bundesland	Kommune	MpVO eingeführt zum	Summe
Berlin	Berlin	01.06.2015	35
Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg	01.07.2015	2
	Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	01.07.2015
	Köln	01.07.2015	19
	Brühl	01.07.2015	1
	Aachen	01.07.2015	2
	Troisdorf	01.07.2015	1
Bayern	Bad Reichenhall	01.08.2015	1
	Bayerisch Gmain	01.08.2015	6
	Freilassing	01.08.2015	16
	Dachau	01.08.2015	24
	Kempten (Allgäu)	01.08.2015	2
Baden-Württemberg	Landeshauptstadt Stuttgart	01.11.2015	5
	Weil am Rhein	01.11.2015	16

Bundesland	Kommune	MpVO eingeführt zum	Summe
Hessen	Hattersheim am Main	27.11.2015	1
Schleswig-Holstein	Landeshauptstadt Kiel	01.12.2015	2
	Hörnum (Sylt)	01.12.2015	3
	List (Sylt)	01.12.2015	5
Niedersachsen	Braunschweig	01.12.2016	4
	Landeshauptstadt Hannover	01.12.2016	20
	Hansestadt Lüneburg	01.12.2016	7
	Hansestadt Buxtehude	01.12.2016	2
	Oldenburg (Oldenburg)	01.12.2016	12
	Stadt Borkum	01.12.2016	2
Brandenburg	Hohen Neuendorf	01.01.2016	1
	Oranienburg	01.01.2016	2
Summe:			195

12. Wie viele Wohnungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurden in Gebieten mit geltender Mietpreisbremse zu Mietpreisen vermietet, die die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als zehn Prozent übersteigen?

Die BImA hat in Gebieten mit geltender Mietpreisbremse keine Wohnungen zu Mietpreisen vermietet, die die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 10 Prozent übersteigen. Sie vermietet alle ihre Wohnungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 556 d BGB.